

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule der Stadt Büdelsdorf

mit den Standorten Neue Dorfstraße 110, Tel. 04331/148 850 und Sportallee 19, Tel. 04331/300 731, 24782 Büdelsdorf Homepage: www.astrid-lindgren-schule-buedelsdorf.de

Schulordnung der Astrid-Lindgren-Schule Büdelsdorf

Grundlage für die inhaltliche Gestaltung unserer neuen Schulordnung ist die Kinderkonvention der Vereinten Nationen.

Ganz allgemein helfen Regeln, damit Menschen gut miteinander auskommen und niemand unfair behandelt wird. Sie machen das Leben überschaubar und sicherer. Sie helfen, dass alle gleiche Chancen bekommen und ein schönes Leben führen können. Darauf haben alle Menschen ein Recht, Kinder wie Erwachsene.

Diese Schulordnung richtet sich an die Schülerinnen/Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und an alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Astrid-Lindgren-Schule.

1. Wir haben das Recht, uns in der Schule wohl zu fühlen.

Das gelingt uns, wenn

- wir in Ruhe und mit Freude lernen, arbeiten und spielen können.
- wir alles sauber und ordentlich halten.

Das bedeutet für mich:

- Ich gehe langsam und ruhig durch das Gebäude.
- Ich begegne anderen höflich, hilfsbereit und respektvoll.
- Ich gehe mit fremdem und eigenem Eigentum sorgsam um.
- Ich halte im Klassenraum und auf dem Schulgelände Ordnung.
- Ich gehe sorgsam mit Tieren und Pflanzen auf dem Schulhof um.
- Ich räume meinen Müll weg und sortiere ihn in die dafür vorgesehenen Behälter.

2. Wir haben das Recht auf ein gesundes Leben in der Schule.

Wir können gesund bleiben, wenn

- wir uns gesund ernähren.
- wir auf Sauberkeit achten.
- wir uns genügend bewegen.
- wir sicher zur Schule kommen.

Das bedeutet für mich:

- Ich hinterlasse die Toilette sauber und wasche mir die Hände.
- Ich ziehe mich dem Wetter entsprechend an.
- Ich komme nicht krank zur Schule.
- Ich werfe keine Schneebälle.
- Ich halte mich auf dem Schulweg an die Verkehrsregeln.
- Ich soll erst nach bestandener Prüfung alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

3. Wir haben das Recht auf eine gute Bildung und Erziehung.

Wir können gut zusammen leben und lernen, wenn

- wir alle im Unterricht mitarbeiten.
- wir die vereinbarten Regeln der Schule einhalten.

Das bedeutet für mich:

- Ich komme ausgeschlafen in die Schule.
- Ich komme pünktlich zu den Unterrichtsstunden.
- Ich halte mich an die Gesprächsregeln (melden, andere ausreden lassen, zuhören).
- Ich habe die erforderlichen Schulsachen dabei.
- Ich gehe möglichst in den Pausen zur Toilette.
- Wenn ich ein Handy habe, lasse ich es in der Schule ausgeschaltet.
- Das Tragen von Smartwatches am Körper ist auf dem Schulgelände verboten.
- Ich erledige meine Hausaufgaben sorgfältig und vollständig.

4. Wir haben das Recht auf ein friedliches Miteinander.

Wir können uns geborgen und sicher fühlen, wenn

- wir einander achten.
- wir gewaltfrei miteinander umgehen.

Das bedeutet für mich:

- Ich darf niemandem körperlich wehtun.
- Ich sage meine Meinung, ohne andere zu verletzen.
- Ich hänsele oder beleidige andere nicht und lache niemanden aus.
- Ich grenze niemanden aus.
- Ich spreche in der Schule Deutsch, damit mich alle verstehen.
- Ich beachte die STOPP-Regel.
- Ich löse Streit gewaltfrei.
- Ich hole Hilfe, wenn ich Gewalt beobachte oder mich bedroht fühle.

5. Wir haben das Recht auf Pausen.

Wir haben erholsame Pausen, wenn

• wir diese Zeit zum Entspannen, Bewegen oder Begegnen nutzen.

Das bedeutet für mich:

- Ich halte mich an die Pausenordnung.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Diese Schulordnung ist eine Vereinbarung, die für alle am Schulleben beteiligten Menschen gilt.

Ich habe diese Regeln verstanden und unterstütze mein Kind, diese Regeln einzuhalten.

Datum, Erziehungsberechtigte/r